

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

08.11.2017
Sü

RS 39-2017

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **Einladung zur 2. Veranstaltung am 6. Dezember 2017 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Sperrzeit- und Ruhestatbestände beim Arbeitslosengeld“
am Mittwoch, 6. Dezember 2017, von 16:00 - 18:00 Uhr,
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Immer dann, wenn Arbeitsverhältnisse einigermaßen einvernehmlich ohne Inanspruchnahme der Gerichte beendet werden sollen – gegebenenfalls unter Zahlung einer Abfindung – kommt die Frage auf Personalabteilungen und deren Berater zu, wie sich eine solche Einigung auf den möglichen späteren Bezug von Arbeitslosengeld auswirken könnte. Zwar trifft die Entscheidung über Sperrzeiten und Ruhens- bzw. Anrechnungstatbestände natürlich dann die Agentur für Arbeit. Es ist aber auch in diesem Zusammenhang sehr hilfreich, einen Überblick über mögliche sozialversicherungsrechtliche Folgen eigenen Handelns zu gewinnen.

Deshalb wird Herr Bernd Fechner, Leiter Entgeltleistung der Agentur für Arbeit Bielefeld, einen Überblick über die Rechtslage sowie die internen Weisungen der Bundesagentur zu diesen Fragen geben. Sie werden also an diesem Nachmittag sozusagen „aus 1. Hand“ Informationen erhalten.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 29. November 2017** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team